

Samstag

den 10. März

1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 264. (3) Nr. 1059.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte, als Abhandlungsinstanz, nach Franz und Theresia Wasser, auf Ansuchen des Aloys Wasser, Vormundes der von den erstgedachten verstorbenen Wasser'schen Eheleuten rückgelassenen Pupillen, de praes. 10. Februar l. J., Erh. Nr. 1059, in die öffentliche Versteigerung des zu dem Nachlasse des Franz Wasser gehörigen, dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Rect. Nr. 921, dienstbaren Moosterrains am Volar, sammt dem darauf stehenden, ehemals der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain eigenthümlich gewesenem Musterhofe, und dem Anbaue von 34 Merling Korn, im Gesamtwerte pr. 1136 fl. M. M. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 12. März, 9. April und 7. Mai l. J. 1832, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß die erwähnte Realität auch bei der dritten Feilbietung nicht unter dem zum Ausrufspreise angenommenen Werthe pr. 1136 fl. M. M. hintangegeben wird.

Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach am 21. Februar 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 276. (3) ad Nr. 4507/909. D.

Getreid-Licitation.

Bei dem unterzeichneten Verwaltungsamte werden in Folge Bewilligung der wohlblöbl. k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällenz-Verwaltung folgende Getreidgattungen, als:

254	Meßen,	9	Maß Weizen;
150	"	1 3/8	" Korn;
204	"	36	" Hies;
964	"	37 2/4	" Haber,

am 14. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, im öffentlichen Versteigerungswege in kleinern Parthien oder im Ganzen, gegen gleich bare

Bezahlung zum Verkaufe ausgebaut, wozu hiemit Kauflustige eingeladen werden. — K. K. Verwaltungsamt der vereinten Fondsgüter zu Michelsstätten am 29. Februar 1832.

Z. 267. (3) Nr. 299.

K u n d m a c h u n g.

Bei jedem der k. k. Postämter zu Sebenico, Spalato, Ragusa und Cattaro in Dalmatien, ist eine Postofficialsstelle mit dem Jahresgehälte von 400 fl. gegen Leistung einer Dienstcaution im gleichen Betrage, zu besetzen.

Was in Folge Verordnung der wohlblöbl. k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 25. v. M., Zahl 1650, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Bewerber um eine dieser Stellen ihre gehörig documentirten Gesuche binnen sechs Wochen bei der k. k. Ober-Postverwaltung in Zara einzureichen, und darin hauptsächlich ihre hinreichenden Kenntnisse im Postfache und in der italienischen Sprache, ihre bisherigen Dienstleistungen und ihren moralischen Lebenswandel, dann auch die Fähigkeit zum Erlage obiger Dienstcaution nachzuweisen haben.

K. K. illyrische Ober-Postverwaltung
Laibach am 1. März 1832.

Z. 273. (3) Nr. 314.

K u n d m a c h u n g.

Da in Laibach noch kein Flecklieder-Gewerbe besteht, und man solches nach dem Beispielen anderer Provinzial-Hauptstädte einzuführen wünscht, so werden Diejenigen, welche hiezu die erforderlichen Qualitäten und ein beiläufiges Capital von 800 fl. besitzen, aufgefordert, sich hieramts zu melden.

Stadt-Magistrat Laibach am 29. Februar 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 283. (2) ad Nr. 443.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezugsgerichte Wipach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Anna Corich von Slapp, wegen ihr schuldigen 63 fl. 14 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, der Margareth Ulmar

zu Slapp, eigenthümlichen, daselbst belegenen, zur Herrschaft Wipbach dienstbaren, und auf 865 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: 116 Hube mit An- und Zugehör, Cons. Nr. 82, in Slapp, Aecker na Ledini, Braidza, Furlanka, Niuzza pod Vassio, und Gemeintheil Pouselze, im Executionswege bewilliget; auch sind hierzu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, nämlich: für den 2. April, 2. Mai und 1. Juni d. J., jedesmal zu den vor-mittägigen Amtsstunden in Loco Slapp mit dem Anhange beraumt worden, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inmit-tels die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 20. Februar 1832.

Z. 285. (2)

Nr. 406.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Kosler durch Franz Macher von Kerndorf, wider Michael Wolf von Krapsfeld, Haus Nr. 29, in die executive Feilbietung der zu Krapsfeld, Haus Nr. 29, lie-genden, dem Michael Wolf gehörigen Realität, wegen schuldigen 673 fl. G. M. c. s. c., gewilligt, und es seyen hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 28. März, 27. April und 26. Mai 1832 jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisatze angeord-net worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung über oder um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 510 fl. G. M. verkauft werden könnte, selbe bei der drit-ten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationbedingnisse sind zu den gewöhn-lichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee am 25. Februar 1832.

Z. 286. (2)

Nr. 407.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Kosler durch Franz Macher von Kerndorf, wider Johann Hut-ter aus Unterweggenbach, Haus Nr. 3, zu Handen des bestellten Curator, absentis Herrn Joseph Schurn zu Gottschee, in die executive Feilbietung der zu Unterweggenbach, sub Haus Nr. 3 liegenden, dem Johann Hutter gehörigen Realität, wegen schuldigen 406 Ehaler B. S. c. s. c., gewilligt, und es seyen hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 27. März, 27. April, 26.

Mai 1832, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung über oder um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 172 fl. G. M. verkauft werden könnte, selbe bei der drit-ten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationbedingnisse sind zu den gewöhn-lichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Februar 1832.

Z. 269. (3)

Nr. 110.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Rad-mannsdorf, als Abhandlungs-Instanz, wird be-kannt gemacht: Es haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 14. November 1831 zu Sa-draga verstorbenen Sanzhüblers, Johann Peritsch, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken solche bei der auf den 20. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor diesem Gerichte an-geordneten Tagsatzung so gewiß anzumelden, widri-gens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. nur sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 15. Jänner 1832.

Z. 277. (3)

ad Nr. 271.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Wipbach wird öf-fentlich bekannt gemacht: Es seye die über Ansuchen des Herrn Johann Carl Rosmann, wegen ihm schuldigen 3100 fl. c. s. c., be-williget, und am 30. Jänner d. J. nicht ab-gehaltene dritte executive Feilbietung der, dem Joseph Wolk von Erseu eigenthümlich, zur Pfarrgült Wipbach, Urb. Nr. 21, dienst-baren 114 Hube, dann aller zur Herrschaft Wipbach eindienenden Ueberlands- und berg-rechtlichen Realitäten, welche gerichtlich auf 7953 fl. M. M. geschätzt sind, reassumit, und hierzu die Tagsatzung für den 31. März d. J., zu den vormittägigen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden; daß die Realitäten auch unter dem Schätzungswert an den Meist- und Letztbie-tenden zugeschlagen werden. Hierzu werden die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst Verkaufsbeding-nissen täglich hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 10. Februar 1832.

Z. 268. (5)

J. Nr. 73.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte der Grafschaft Auersberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung des Vermögens- und Schulden-standes nach dem zu Großratschna am 20. No-

vember v. J. ohne Testament mit Rücklassung minderjähriger Kinder verstorbenen 122 Hüblers und Herrschaft Weissensteiner Unterthans, Mathias Poderscher, eine Tagsatzung auf den 23. März d. J., 8 Uhr Früh vor diesem Gerichte anberaumt worden, wozu alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an dessen Verlassenschaft einen Anspruch zu machen gedenken, und welche in dessen Verlassenschaft irgend was schulden, so gewiß zu erscheinen haben, als widrigens die Erstern die sie nach §. 814 a. b. G. B. treffenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben müßten, gegen die Letztern aber sogleich im Rechtswege sorgegangen werden würde.

Bezirks-Gericht der Grafschaft Auersperg am 7. Februar 1832.

Z. 278. (3) Nr. 717.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, wird allgemein bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach, ddo. 18. Februar 1832, Zahl 1197, zur Erforschung des Schuldenstandes nach der am 18. Juni 1831 alhier verstorbenen Frau Maria Anna Gräfinn von Paradiser, die Tagsatzung auf den 24. März l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vor diesem requirirten Bezirksgerichte anberaumt. Wovon nun sämtliche Verlassenschaftliche bei dem Anhang des §. 814 b. G. B. und mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt werden, daß sie sich bis hin mit den nöthigen Beihilfen zur rechtmäßigen Erweisung ihrer Forderungen und Ansprüche zu versehen wissen werden.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 29. Februar 1832.

Z. 270. (3) Nr. 256.

Hebammen - Stelle zu vergeben.

Bei der Bezirksobrigkeit der k. k. Staats-herrschaft Sittich ist in der Hauptgemeinde Sittich, die mit einem jährlichen, aus der Bezirkskasse zahlbaren Gehalte von 40 fl. verbundene Hebammen-stelle zu besetzen.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden daher aufgefordert, ihre mit den Prüfungs-, Moralitäts-, Alters-, Gesundheits- u. Zeugnissen belegten Gesuche, bis längstens letzten März d. J., bei dieser Bezirksobrigkeit zu überreichen, und sich nach Ebnlichkeit persönlich vorzustellen.

Bezirksobrigkeit Staats-herrschaft Sittich den 27. Februar 1832.

Z. 265. (3) Z. Nr. 86.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Strauß von Stangen, in die executive Feilbietung der, dem Jo-

seph Strauß von Stangen gehörigen, der löbl. Gült Stangen, sub Rect. Nr. 143, zinsbaren halben Frenschhube, so wie der ihm abgepfändeten Fahrnisse, wegen schuldigen 200 fl. M. R. gewilliget worden, und zu diesem Ende drei Termine, als: auf den 27. Februar, 26. März und 24. April l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr, in Loco Stangen mit dem Beisage angeordnet worden, daß, Falls selbe oder ein oder der andere Gegenstand weder bei der ersten noch zweiten Citation nicht um den Schätzungspreis, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Kauflustigen werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beisage eingeladen, daß die Cicitationsbedingnisse täglich in dieser Amts-kanzley eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Weixelberg am 23. Jänner 1832.

Anmerkung. Bei der ersten Cicitation geschab kein Anbot.

Z. 275. (3) Nr. 404.

Feilbietungs - Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Oblak, als Jacob Werlig'schen Verlass.-Curators in die öffentliche Feilbietung des, zum gedächten Verlasse gehörig gewesenen Acker's ukroglja njiva, wegen von dem Erstehet, Johann P. aprotnig, nicht zugehaltenen Cicitationsbedingnissen gewilliget, und deren Vornahme auf den 22. März l. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte Birkenorf mit dem Beisage anberaumt worden, daß der besagte Acker, wenn solcher um den frühern Erstehungsbetrag pr. 267 fl. G. M. an Mann nicht gebracht werden sollte, auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kaufsliebhaber mit dem Anhang zu erscheinen eingeladen werden, daß die Cicitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelfstätten zu Krainburg den 24. Februar 1832.

Z. 274. (3) Nr. 263.

Feilbietungs - Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Oblak, als Jacob Werlig'schen Verlass.-Curators in die öffentliche Versteigerung des zur besagten Verlassenschaft gehörig gewesenen Ackerantheils spodna Svavenza, wegen von dem Erstehet, Franz Kerschitsch, nicht zugehaltenen Zahlungsskriffen des Meißbotes pr. 191 fl. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 22. März l. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte Birkenorf mit dem Beisage anberaumt worden, daß der gedachte Acker, wenn solcher um den Erstehungsbetrag pr. 191 fl. nicht an Mann gebracht werden sollte, auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kaufsliebhaber mit dem Anhang zu erscheinen eingeladen werden, daß die Cicitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelfstätten zu Krainburg den 20. Februar 1832.

Große Lotterie.

Seine k. k. Majestät geruheten allergnädigst, dem Eigenthümer der zwei großen und sehr bedeutenden Herrschaften

ROGUZNO und NIZNIOU

in Gallizien, die allerhöchste Bewilligung zu ertheilen, solche durch eine Lotterie auszuspielen zu dürfen, deren Ausführung das k. k. privil. Großhandlungshaus Hammer et Paris übernommen hat.

Bei dieser großen, äußerst reizvollen Lotterie werden gewonnen:

4 3, 0 0 0

Stück k. k. vollwichtige Ducaten in Gold,
u n d

Gulden **2 0 0, 0 0 0** Wien. Währ.

Als Ablösung werden dem Gewinner

3 0, 0 0 0

Stück k. k. vollwichtige effective Ducaten angeboten.

Jeder Abnehmer von fünf Losen erhält in den ersten drei Monaten

ein rothes Gewinnst-Freylos

unentgeltlich, ausgenommen, daß solche bereits früher vergriffen wären. — Diese rothen Gewinnstfreilose genießen den besondern Vortheil, daß nicht nur jedes derselben

allerwenigstens zehn Gulden W. W. gewinnen muß, sondern daß solche auch jedenfalls sichere, eigends für dieselben bestimmte Treffer von fl. W. W. 10000, 4000, 1500, 1000, 500, 100 zc. erhalten und überdem in der Hauptziehung auf den Haupttreffer von 30000 Ducaten und auf Gewinnste von 5000, 1000, 500, 300, 100 Ducaten zc. mitspielen.

Das unterzeichnete Großhandlungshaus schmeichelt sich, daß auch diese besonders reich ausgestattete Lotterie jenen Beifall des theilnehmenden Publicums finden wird, welcher dessen früheren Auspielungen stets in so reichem Maße zu Theil wurde, und enthält sich daher um so mehr jeder Anpreisung, da die vielen Vortheile derselben bei gefälliger Durchsicht des Spielplans glänzend hervorleuchten werden.

Das Los kostet 5 Gulden Conv. Münze.

Wien, am 28. Februar 1832.

Hammer et Paris.

In wenig Tagen werden von dieser Auspielung Lose zu haben seyn, bei

Ferdinand Jos. Schmidt,
am Congressplatz, Nr. 28, zum Mohren, in seinem
Verschleiß-Gewölbe.